



Für die Beantragung eines Visums zur Eheschließung benötigen Sie folgende Unterlagen im Original und zwei Kopien:

- Zweifach auf Deutsch ausgefüllte Antrag und Erklärung gemäß § 54 Abs. 2 i.V.m §53 AufenthG: [Link zum Antrag](#)
- Aktuelles biometrisches Passbild (zweifach)
- Reisepass (jeweils zwei Kopien nur die Seiten, die Einträge enthalten)
- Inlandspass (jeweils zwei Kopien und zwei Kopien der Übersetzung)
- Geburtsurkunde (jeweils zwei Kopien und zwei Kopien der Übersetzung)
- Sofern zutreffend Nachweis über Deutschkenntnisse (zwei Kopien)
- Krankenversicherungsnachweis: zumindest für die ersten Wochen des Aufenthalts in Deutschland, sofern danach eine Versicherung in Deutschland abgeschlossen wird oder besteht (jeweils zwei Kopien)
- Konsulargebühr in Somoni im Wert von 75€

- falls zutreffend Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde früherer Ehepartner (jeweils zwei Kopien und zwei Kopien der Übersetzung)
- falls zutreffend Geburtsurkunde der Kinder (jeweils zwei Kopien und zwei Kopien der Übersetzung)
- Anmeldung zur Eheschließung/Schreiben des deutschen Standesamts über den Bearbeitungsstand der Eheschließung (zwei Kopien)
die Anmeldung muss dann zur Visumerteilung nachgereicht werden.
- Reisepass und des Aufenthaltstitels oder des Personalausweises des Verlobten / der Verlobten (zwei Kopien)
- Formlose Einladung des Verlobten / der Verlobten (zwei Kopien)
- Meldebescheinigung des Verlobten /der Verlobten in Deutschland (zwei Kopien)
- Bei Vorreisen nach Deutschland sind die Kopien von Visa und Ein-/Ausreisestempeln vorzulegen, bei Reisen des Ehegatten nach Tadschikistan, so sein die entsprechenden Visa vorzulegen (falls zutreffend zwei Kopien)

Bitte beachten Sie:

Die alle Unterlagen, die nicht auf Deutsch sind, müssen auf Deutsch übersetzt werden. Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Dieses Merkblatt wird ständig aktualisiert, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Duschanbe pflegt keine Kooperation zwischen sich und Visabüros oder anderen Dienstleistern, welche Unterstützung in Visumsangelegenheiten anbieten. Vor der Annahme solcher unseriöser Angebote warnt die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Duschanbe. Darüber hinaus weist die Botschaft darauf hin, dass Antragsformulare und Informationen kostenfrei durch die Botschaft ausgegeben werden; es fallen auch keine weiteren Gebühren neben der Visumsgebühr an.